

**Beitrag für die UA-Sitzung am 09.12.2020; Bericht/Beitrag unter 6.2.4
„Sonstige Berichte/Mitteilungen“ zum Thema: Illegale Sperrmüllablagerungen**

Die rechtlichen Aspekte der Abfallentsorgung regelt das Landesabfallwirtschaftsgesetz – LabfWG. Hier werden auch die die Zuständigkeiten für die Abfallentsorgung festgelegt.

Geregelte Abfallwirtschaft

Träger der Abfallwirtschaft ist der Kreis Stormarn. Der Kreistag entscheidet über die Ausgestaltung der Abfallentsorgung, die Höhe der Gebühren und die Beauftragung von Entsorgern.

Die Kreise Stormarn und Lauenburg sind gemeinsam mit der Service plus GmbH Gesellschafter des AWSH. Die AWSH schreibt die Müllabfuhr aus.

Illegale Abfälle

Für die Entsorgung illegaler Müllablagerungen innerhalb der geschlossenen Ortslage ist die Stadt Ahrensburg zuständig, siehe §6 Abs. 2 LabfWG.

Außerhalb der Ortslagen ist der Kreis Stormarn zuständig, siehe §6 Abs. 1 LabfWG.

Eine Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebietes, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

In der Praxis wird in beiden Fällen der Bauhof der Stadt Ahrensburg tätig und bringt den Sperrmüll zur Entsorgung zur MVA Stapelfeld. Der Bauhof verfügt über eine Kundenkarte, mit der in der freien Landschaft aufgefundenen Sperrmüll kostenfrei bei der MVA angeliefert werden kann.

Werden Sperrmüllablagerungen gemeldet oder gesichtet, fragt das Ordnungsamt in Zweifelsfällen zuerst bei der AWSH nach, ob dieser Sperrmüll angemeldet wurde und noch abgeholt wird. Oft ist aufgrund des Ablageortes schon klar, dass es sich um nicht angemeldeten Sperrmüll handelt.

Der Bauhof bemüht sich den illegalen Sperrmüll so schnell wie möglich abzufahren. Es besteht ansonsten die Tendenz, dass sich ein bestehender Haufen durch weitere additive Ablagerungen immer weiter vergrößert.

Etwa 99% der illegalen Sperrmüllablagerungen werden innerhalb der Ortslage Ahrensburgs vorgenommen. Schwerpunkte sind Wertstoffsammelplätze, die Umgebung der städtischen Wohnunterkünfte, sowie abgelegene oder schwer einsehbare Parkplätze

Mengen und Kosten

Die Sperrmüllmengen betragen für die vergangenen Jahre:

2015	119 to
2016	118 to
2017	135 to
2018	125 to
2019	136 to
01. bis 09.2020	142 to

Über die Jahre gesehen gibt es eine Tendenz zu steigenden Sperrmüllmengen.

In 2020 haben vermutlich viele Haushalte durch Homeoffice und Kurzarbeit Zeit gefunden auszumisten und den dabei entstandenen Sperrmüll teilweise auch illegal entsorgt.

Für die Entsorgung einer Tonne Sperrmüll zahlt der Bauhof derzeit ca. 163 €.

Es entstehen also jährliche Entsorgungskosten von etwa 22.000 €.

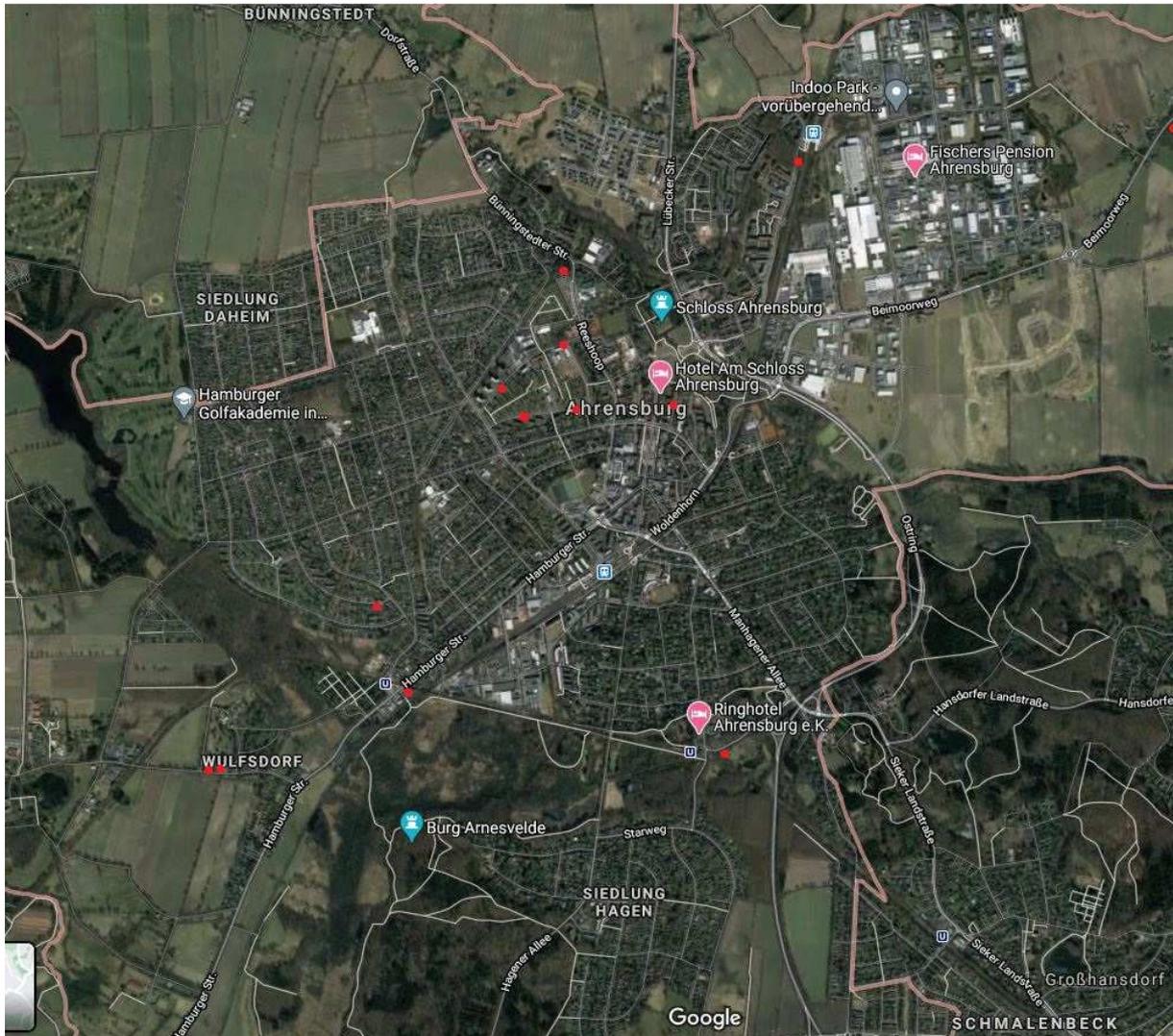
Die Entsorgungskosten rechnet der Bauhof mit der Stadt, FD II.1 – Bürgerservice ab.

Ermittlung der Verursacher

Der Bauhof schaltet die Polizei in Fällen ein, wo Hinweise auf den Verursacher aufgefunden oder vermutet werden.

Beim Auffinden schadstoffhaltiger Stoffe schaltet die Polizei ggf. die Umweltpolizei ein.

Schwerpunkte der illegalen Sperrmüllablagerungen



Häufig für illegale Sperrmüllentsorgung genutzt: Wertstoffsammelplatz Otto Siege-Straße



Hauke Schmidt